

25.09.2020

Stellungnahme zur EU-Regionalleitlinie 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank der Regionalbeihilfen der Europäischen Union konnte unser ostbayerischer Grenzlandkreis in den letzten Jahren eine positive ökonomische Entwicklung verzeichnen. Durch die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, einer gut ausgebauten Infrastruktur, der Lage im Herzen Europas sowie zielgerichteter staatlicher Anreizprogrammen war die Region bis dato für Unternehmensansiedlungen und –erweiterungen interessant. Durch diese Faktoren konnten neue Arbeitsplätze in unserer Kleinen und Mittelständischen Unternehmensstruktur geschaffen und der ländliche Raum nachhaltig gestärkt werden. Demzufolge wurden öffentliche Gelder und Fördermittel bislang stets zielorientiert eingesetzt, zumal diese Investitionen einerseits die Sozialkassen entlasteten, zum anderen einen entsprechenden Rückfluss an Steuermitteln für Bund, Länder und Kommunen implementierten.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die angestrebte Änderung der Fördervoraussetzungen für die EU-Regionalbeihilfe eine Neustrukturierung der bestehenden Förderkulisse zur Folge haben wird, wodurch negative Effekte auf die ostbayerische Wirtschaft zu erwarten sind. Angesichts der aktuellen Planung der EU-Kommission, das Förderplafond der Bundesrepublik drastisch zu senken, wird der Landkreis Schwandorf künftig keine C-Fördergebiete mehr aufweisen. Demnach wird der Standort für Investoren unattraktiver und in seiner dynamischen Entwicklung stark gehemmt. Aufgrund der deutlichen Anhebung der Fördersätze für die an Bayern grenzenden tschechischen Höchstfördergebiete, verstärkt der aktuelle Entwurf der Kommission diesen Effekt

noch zusätzlich. Durch die unmittelbare Grenznähe zur Tschechischen Republik, wäre ein starkes Fördergefälle daher ein kaum zu akzeptierender Einschnitt für den Landkreis Schwandorf. Bislang profitierte sowohl Ostbayern als auch Böhmen nachhaltig von der gegenseitigen Wirtschaftskraft. Nur so konnte ein prosperierender grenzüberschreitender Wirtschaftsraum in der Mitte Europas entstehen, den beide Regionen erfolgreich aktiv mitgestalten. Eine Änderung der Fördervoraussetzungen nach aktuellen Überlegungen wird sich daher diametral auf die Entwicklung beider Grenzregionen auswirken.

In der Verwirklichung der europäischen Idee kommt Grenzräumen eine besondere Rolle zu, da an diesen Verbindungslinien die Union zusammenwächst. Daher sollte dies auch in der praktischen Umsetzung der Förderrichtlinien Beachtung finden. Zweifelsfrei stellen unterschiedliche Sprach-, Kultur- und Rechtsräume eine Belastung für grenzüberschreitende Wirtschaftsräume dar. Um diesen speziellen Hemmnissen entgegenzuwirken, sollten Grenzräume nicht in nationale Förderplafonds eingeordnet werden. Viel mehr sollte ein eigener Plafond für Grenzregionen geschaffen werden, insbesondere dann, wenn Grenzlandkreise unmittelbar an A-Fördergebiete bzw. prädefinierte C-Fördergebiete des Nachbarlandes angrenzen. Durch die Schaffung eines Plafonds für Grenzregionen könnten Verzerrungen, deren Ursachen teilweise unmittelbar aus dem Regionalbeihilferecht resultieren, in den Standortvoraussetzungen stark abgeschwächt werden.

Um das Fördergefälle zwischen beiden Ländern gemäß den Planungen der EU-Kommission nicht allzu stark ansteigen zu lassen, sollten neue Kriterien zur Beurteilung des deutschen Fördergebietsplafonds berücksichtigt werden. Bislang wurden zur Berechnung des deutschen Bevölkerungsanteils, welcher Teil eines C-Fördergebiets sein darf, die Parameter Pro-Kopf-BIP sowie Arbeitslosenquote zugrunde gelegt. Allerdings beziehen sich beide Größen stets auf den EU-Durchschnitt. Hingegen sollte der Abbau innerstaatlicher Disparitäten stärker in den Fokus gerückt werden. Deshalb ist es von essenzieller Bedeutung, die Berechnung auf das Gefälle innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaats abzustellen. Methodisch sollten in diesem Zusammenhang deshalb auch gesellschaftsstrukturelle Faktoren wie Digitalisierung, Migration und Demographie in die Betrachtung einbezogen werden.

Der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union ist für alle Mitgliedsstaaten eine große Bürde, da die komplexen Ausstiegsverhandlungen den Außenhandel und somit Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze gleichermaßen stark belasten, insbesondere in der exportorientierten Bundesrepublik. Der Brexit darf jedoch keinesfalls aufgrund statistischer Effekte zu einer Benachteiligung Deutschlands hinsichtlich der Zuteilung der C-Fördergebietsplafonds führen. Bisher förderfähige Regionen im Bundesgebiet würden einzig durch den EU-Austritt Großbritanniens ihren status quo einbüßen. Dieser Zusammenhang ist der Bevölkerung nur schwer plausibel zu erläutern und wäre Wasser auf den Mühlen der EU-Kritiker und radikalen Strömungen in der Parteienlandschaft. Aus diesem Grund erwarten wir von der EU-Kommission, den Fördergebietsplafond um den auf den Brexit zurückzuführenden Rückgang auszugleichen.

Im Namen unseres Grenzlandkreises Schwandorf hoffe ich sehr, dass die EU-Kommission von den Bedenken einer unmittelbar betroffenen Region Kenntnis nimmt und die Anregungen in den bisher angestellten Überlegungen berücksichtigt, um so für einen entsprechenden Lastenausgleich unter den Regionen zu sorgen. Es wäre überaus bedauerlich, wenn die Idee eines prosperierenden grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums, wie wir ihn in Ostbayern und Böhmen dank der Initiative mutiger Akteure in den letzten Jahren erfolgreich aufbauen konnten, an einer Neuordnung der Fördervoraussetzungen scheitern würde.

Mit freundlichen Grüßen